

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0267/2012

Auskunft erteilt:

Herr Bragard

Ruf:

492 64 70

E-Mail:

BragardR@stadt-muenster.de

Datum:

05.04.2012

Betrifft

Antrag der Fraktion DIE LINKE Nr. A-R/0018/2012 an den Rat der Stadt Münster vom 12.03.2012
"Zweckentfremdungsverordnung"

Beratungsfolge

09.05.2012 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der Fraktion DIE LINKE Nr. A-R/0018/2012 (Anlage) zu prüfen und den zuständigen kommunalpolitischen Gremien einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Das Land NRW hat zum 01.01.2012 in das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) die Befugnis für die Gemeinden in NRW aufgenommen, durch Satzung Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf festzulegen, in denen Wohnraum nur mit Genehmigung anderen als Wohnzwecken zugeführt oder leer stehen darf (§ 40 Absatz 4 WFNG NRW).

Nach Prüfung der tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für eine „Zweckentfremdungssatzung“ wird die Verwaltung das Ergebnis der Prüfung den kommunalen Gremien zusammen mit einem Vorschlag zur weiteren Entscheidung vorlegen.

I. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlage:

Antrag der Fraktion DIE LINKE